



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

GEO 4 GmbH
Landstraße 1
82131 Oberbrunn

die

Zulassung

Nummer: AQS B1/035/04
(Erstzulassung 2004)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1, 2.1, 3.1

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich 1.1: Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich 2.1: Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich 3.1: Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 24.06.2025 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 23.06.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heinzl'.

Matthias Heinzl
Oberregierungsrat